Nachtragshaushaltssatzung 2026

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schorndorf für das Haushaltsjahr 2026
Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.07.2026 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 30.09.2026 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. Ergebnishaushalt		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1.1	Ordentliche Erträge	151.081.700	-191.600	150.890.100
1.2	Ordentliche Aufwendungen	158.083.400	+4.013.300	162.096.700
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.001.700	-4.204.900	-11.206.600
1.4	Außerordentliche Erträge	2.933.700	0	2.933.700
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.144.000	0	1.144.000
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	+1.789.700	0	+1.789.700
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	-5.212.000	-4.204.900	-9.416.900

2. Finanzhaushalt		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.086.600	-201.200	148.885.400
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.247.100	+5.515.600	153.762.700
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	839.500	-5.716.800	-4.877.300
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.972.500	+8.796.700	18.769.200
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.872.500	-3.430.600	19.441.900
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-12.900.000	+12.227.300	-672.700
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-12.060.500	+6.510.500	-5.550.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.570.500	-8.346.600	8.223.900
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.510.000	-60.000	4.450.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	12.060.500	-8.286.600	3.773.900
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0	-1.776.100	-1.776.100

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 16.570.500 EUR auf 8.223.900 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 26.254.000 EUR auf 27.678.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite
Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

Schorndorf, 01.10.2026

Bernd Hornikel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2026

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurden gemäß §81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.07.2026 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 30.09.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am 21.08.2026 genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **05.10.2026 bis 13.10.2026** (je einschließlich) im Rathaus im Spital, Johann-Philipp-Palm-Straße 10, Zimmer 303, während der üblichen Sprechzeiten sieben Tage lang öffentlich aus. In dieser Zeit ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Nachtragshaushaltsplan möglich.

Ebenso ist der Nachtragshaushaltsplan auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter www.schorndorf.de/haushalt einsehbar.

Schorndorf, den 01.10.2026

Bernd Hornikel
Oberbürgermeister

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 01.10.2026